

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Mag.(FH) Margit Wickhoff - WORTSPIEL

### 1. Geltung

- 1.1. Mag. (FH) Margit Wickhoff – WORTSPIEL erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Mag.(FH) Margit Wickhoff schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch WORTSPIEL bedarf es nicht.
- 1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### 2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote von Mag.(FH) Margit Wickhoff sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Mag.(FH) Margit Wickhoff als angenommen, sofern diese nicht – etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrags – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

### 3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1. Der Umfang der von Mag.(FH) Margit Wickhoff zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem von beiden Seiten schriftlich bestätigten Angebot, einer allfälligen Rahmenvereinbarung oder einem allfälligen Briefingprotokoll. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Mag.(FH) Margit Wickhoff. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung Gestaltungsfreiheit für Mag.(FH) Margit Wickhoff.
- 3.2. Alle Textentwürfe von Mag.(FH) Margit Wickhoff sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 3.3. Der Kunde wird Mag.(FH) Margit Wickhoff zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Mag.(FH) Margit Wickhoff wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.4. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte

Dritter zu prüfen. Mag.(FH) Margit Wickhoff haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde Mag.(FH) Margit Wickhoff schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

#### 4. Fremdleistungen/ Beauftragung Dritter

- 4.1. Mag.(FH) Margit Wickhoff ist nach eigenem Ermessen berechtigt, sich bei der Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistung sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren. (Fremdleistung)
- 4.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. Mag.(FH) Margit Wickhoff wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

#### 5. Termine

- 5.1. Mag.(FH) Margit Wickhoff bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Angegebene Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind von Mag.(FH) Margit Wickhoff schriftlich zu bestätigen.
- 5.2. Befindet sich Mag.(FH) Margit Wickhoff in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er Mag.(FH) Margit Wickhoff schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 5.3. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse entbinden Mag.(FH) Margit Wickhoff jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.
- 5.4. Mag.(FH) Margit Wickhoff ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
  - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
  - c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung durch Mag.(FH) Margit Wickhoff eine taugliche Sicherheit leistet;
  - d) über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt.
- 5.5. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Mag.(FH) Margit Wickhoff fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen, zur

Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

## 6. Honorar

- 6.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Mag.(FH) Margit Wickhoff für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Mag. (FH) Margit Wickhoff ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- 6.2. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- 6.3. Alle Leistungen von Mag.(FH) Margit Wickhoff, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle aus dem Vertrag erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 6.4. Für alle Arbeiten von Mag.(FH) Margit Wickhoff, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt Mag.(FH) Margit Wickhoff das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Mag.(FH) Margit Wickhoff zurückzustellen.

## 7. Zahlung

- 7.1. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen.
- 7.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmengeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs Mag.(FH) Margit Wickhoff die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 7.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann Mag.(FH) Margit Wickhoff sämtliche, im Rahmen von anderen mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen, erbrachte Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist Mag.(FH) Margit Wickhoff nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich Mag.(FH) Margit Wickhoff für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

## 8. Eigentumsrecht

- 8.1. Alle Leistungen von Mag.(FH) Margit Wickhoff bleiben im Eigentum von Mag.(FH) Margit Wickhoff und können von ihr jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von

Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Mag.(FH) Margit Wickhoff setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

## 9. Kennzeichnung

- 9.1. Mag.(FH) Margit Wickhoff ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

## 10. Gewährleistung

- 10.1. Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/ Leistung durch Mag.(FH) Margit Wickhoff, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 10.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung der Leistung durch Mag.(FH) Margit Wickhoff zu.  
Mag. (FH) Margit Wickhoff wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde ihr alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Mag.(FH) Margit Wickhoff ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für sie mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 10.3. Es obliegt dem Auftraggeber, die Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Mag.(FH) Margit Wickhoff haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 10.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber Mag.(FH) Margit Wickhoff gemäß § 933b Abs. 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

## 11. Haftung

- 11.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Mag. (FH) Margit Wickhoff für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 11.2. Jegliche Haftung von Mag.(FH) Margit Wickhoff für Ansprüche, die auf Grund der von Mag.(FH) Margit Wickhoff erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Mag.(FH) Margit Wickhoff ihrer Hinweispflicht

nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Mag.(FH) Margit Wickhoff nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat Mag.(FH) Margit Wickhoff diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

- 11.3. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung durch Mag.(FH) Margit Wickhoff. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

## 12. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Mag.(FH) Margit Wickhoff die vom Kunden bekannt gegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post von Mag.(FH) Margit Wickhoff zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

## 13. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Mag.(FH) Margit Wickhoff und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens Mag. (FH) Margit Wickhoff – WORTSPIEL.  
14.2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Mag.(FH) Margit Wickhoff und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird das für den Sitz von Mag.(FH) Margit Wickhoff –WORTSPIEL sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist Mag.(FH) Margit Wickhoff berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.